Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
- Die Aktionärsvereinigung -

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter XIII

Ergebnisse der letzten Gläubigerversammlungen/Vorläufige Zahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über den derzeitigen Sachstand im Fall „Deikon" in Kenntnis setzen.

Am 28. Februar, 1. März sowie 2. März 2011 fanden die Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH für die Anleihen I (WKN A0EPM0), II (WKN A0JQAG) und III (WKN A0KAHL) in der Aula des Burgwächter Castello, Karl-Hohmann-Straße 1, 40599 Düsseldorf statt.

Auf der Tagesordnung jeder Gläubigerversammlung stand dabei die Fassung eines so genannten Opt-in-Beschlusses, mittels dessen das neue Schuldverschreibungsgesetz aus dem Jahre 2009 für die mögliche Restrukturierung der einzelnen Anleihe anwendbar gemacht werden sollte. Des Weiteren wurden die Gläubigerversammlungen von der Deikon-Geschäftsführung zur Information über die vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2010 genutzt. Außerdem erstatteten die von den vorangehenden Versammlungen gewählten gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger, darunter SdK Sprecher Alexander Elsmann für die Anleihe I, einen ersten Bericht über ihre Tätigkeit.

Beschlussfassung scheitert an zu geringen Präsenzen

Für eine positive Beschlussfassung zu den Opt-in-Beschlüssen sieht das neue Schuldverschreibungsgesetz bei einer ersten Versammlung jeweils eine Mindestanwesenheit von 50 % des Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibung vor, von der dann eine qualifizierte Mehrheit (75 % der anwesenden Gläubiger) zustimmen muss. Liegt bei einer ersten Versammlung keine Beschlussfähigkeit vor, ist also weniger als die Hälfte der Anleihegläubiger pro Anleihe vertreten, so können keine derartigen Beschlüsse gefasst werden. Dieses war bei allen drei Gläubigerversammlungen der Fall. Bei Anleihe 1 betrug die Präsenz 13,68 % der ausstehenden Anleihen, bei Anleihe 2 waren es sogar nur 11,80 % und bei Anleihe 3 kamen aufgrund eines Großgläubigers zwar weniger als 50 % aber immerhin 44,55 % zustande.

Geringe Präsenzen gefährden Restrukturierung

Für alle künftig folgenden Veranstaltungen beträgt das notwendige Quorum nun allerdings nicht mehr 50 %, sondern reduziert sich gemäß Schuldverschreibungsgesetz auf 25 %. Für eine künftig zustimmende Beschlussfassung über die Anwendung des neuen Schuldverschreibungsgesetzes sind also 25 % der Anleihegläubiger auf der jeweiligen Versammlung erforderlich, die zudem mit Dreiviertelmehrheit zustimmen müssen. Sollte dieses Quorum, was sich auch zur Überraschung der SdK und vor allem mit Blick auf die Anleihen I und II aktuell abzeichnet, bei einer oder mehreren weiteren Versammlungen nicht erreicht werden, so könnten keine Restrukturierungsschritte eingeleitet werden, was im Extremfall die Insolvenz der Deikon GmbH nach sich ziehen könnte. Auch wenn es der SdK bereits bei den betreffenden Gläubigerversammlungen gelang, einen Gutteil ihrer Mitglieder zu mobilisieren und damit einen sehr wesentlichen Gläubigeranteil zu vertreten, so hat insbesondere die knappe Einladungsfrist etliche Mitglieder daran gehindert, der SdK ihre Stimmen wirksam zu übertragen. Die Deikon-Geschäftsführung hat diesbezüglich Abhilfe versprochen, so dass bei weiteren Gläubigerversammlungen hinreichend Vorlauf zur wirksamen Stimmrechtsvertretung der SdK-Mitglieder vorhanden sein sollte.

SDK-Geschäftsführung
Hackenstraße 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 84 6 - 0
Fax: (089) 20 20 84 6 - 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt / Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

Allerdings waren andere Gläubiger, sei es aus Unkenntnis, Resignation oder anderen Gründen kaum vertreten, was selbst bei einem nun auf 25 % abgesenktem Quorum und voller Mobilisierung der SdK-Mitglieder die Beschlussfähigkeit, mit allen möglichen negativen Folgen, auch bei künftigen Gläubigerversammlungen verhindern könnte. Hier möchte die Verwaltung u. a. durch Einschaltung einer Kommunikationsagentur zwecks Ansprache von ehemaligen Anleihezeichnern gegensteuern.

Aufruf
Für die SdK muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass bei allen künftigen Veranstaltungen jede Stimme benötigt wird. Bitte stellen Sie daher künftig sicher, dass die SdK Sie wirklich vollumfänglich vertritt und überzeugen Sie darüber hinaus weitere Ihnen bekannte Anleihegläubiger Mitglied der SdK zu werden und sich im ureigensten Interesse von uns vertreten zu lassen! Es werden alle Anleihegläubiger gebeten, ihre Stimmen – mit oder ohne Weisungen – für den Falle der Nichtteilnahme zu übertragen, damit unerwünschte Folgen – wie beispielsweise die Insolvenz – durch das Nichterreichen formaler Quoren ausbleiben. Eine einfachere Ausübung der eigenen Rechte ist schwerlich vorstellbar.

Vorläufige Zahlen für 2010/Plan-Ist-Abweichungen

Neben der Diskussion um Opt-in präsentierte die Geschäftsführung auch die vorläufigen HGB-Zahlen für 2010 und erläuterte den Anwesenden in diesem Kontext die Planabweichungen. Ein Teil dieser Zahlen wurde gleichfalls per Ad-hoc-Mitteilung am 28. Februar 2011 veröffentlicht. Die Geschäftsleitung betonte zudem, dass alle Immobilien qualitativ gut seien und es bei einem Vermietungsstand von 100 % keine eklatanten Mietausfälle gäbe. Derzeit gäbe es außerdem keine Liquiditätsprobleme und aktuell betrüge die freie Liquidität ca. 3,5 Mio. Euro.

Zu den Geschäftszahlen 2010

Bei einem leicht über Plan liegenden Rohertrag von gut 17 Mio. Euro, einem im Bereich von minus 4,5 Mio. Euro und damit im Plan liegenden Normalergebnis sowie einem mit etwa minus 2,7 Mio. Euro um eine Mio. besser ausgefallenen außerordentlichen Ergebnis wies die Deikon GmbH per Ende 2010 angabegemäß einen Jahresfehlbetrag von ca. minus 7,2 Mio. Euro und einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der Bilanz von rund minus 4 Mio. Euro aus. Damit, so die Geschäftsführung, liege das Ergebnis insgesamt um etwa 1 Mio. Euro über dem Plan. Im Bereich des Normalergebnisses gab es zum einen negativ zu Buche schlagende Plan-Ist-Abweichungen durch außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei aktuell nicht genutzte, aber nichtsdestotrotz langfristig vermietete Supermärkte in Straubing und Esterwegen im Umfang von etwa 0,5 Mio. Euro sowie zum anderen negative Auswirkungen durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen in Gestalt einer an die finanzierende Corealcredit zu zahlenden Kreditgebühr in Höhe von 0,25 Mio. Euro. Positiv entwickelte sich demgegenüber der bestehende Zinsswap, der um 0,08 Mio. Euro geringere Nettinggebühren als gedacht verursachte. Beim außerordentlichen Ergebnis standen höheren Aufwendungen für Abschreibungen auf eigene Anleihen im Volumen von 2,6 Mio. Euro sowie für einen nicht erfolgten Zinsverzicht des Gesellschafters RMC-Holding in Höhe von 0,42 Mio. Euro mit 3,1 Mio. Euro geringer als geplante Rückstellungen für den Zinsswap sowie der mit 1 Mio. ebenfalls positiv wirkenden Aktivierung von Schadenersatzansprüche gegen Ex-Organe gegenüber. Diese Zahlen sind insgesamt gesehen wenig überraschend und geben aus Sicht der SdK wenig Aufschluss über eine möglicherweise anstehende, außerplanmäßige Abschreibung auf die im Anlagevermögen gehaltenen Immobilien.

Berichte der Gläubigervertreter

Die Gläubigervertreter der einzelnen Anleihen berichteten den Anwesenden von einem insgesamt konstruktiven Gesprächsklima mit der Verwaltung und ihren Beratern. Beklagt wurde allerdings, dass sich insbesondere die Gesellschafter, aber auch die Banken, Gesprächen über einen Sanierungsbeitrag verschlössen. Als Arbeitsfelder definierten die Gläubigervertreter unisono die Aufklärung der Rolle der Banken (Einsicht in die Kreditverträge, Standstill-Vereinbarungen) bei der Deikon-Schieflage, eine höhere Transparenz der Rolle des Treuhänders, die Klärung von Bewertungsfragen bei den Immobilien sowie eine weitere Plausibilisierung der Fortführungsprognose. Neben der Frage, ob eine Fortführungsprognose nur bei einem Kapitalschnitt von 60 % gegeben ist, steht hier insbesondere die Frage der Immobilienabschreibung im Raum, deren Klärung über ein Gutachten der IVC Independent Valuation & Consulting AG (Prof. Dr. Jörn Schulte) vorangetrieben werden soll.

München, 9. März 2011
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält je eine Anleihe von den drei von der Gesellschaft emittierten Unternehmensanleihen